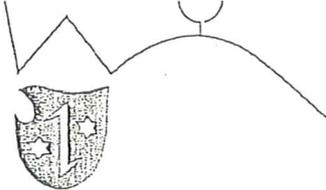


GEMEINDE
DETTINGEN AN DER ERMS



Gemeindeverwaltung • Postfach 11 52 • 72575 Dettingen an der Erms

Landratsamt Reutlingen
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

LANDRATSAMT REUTLINGEN	
LANDRAT	
Eingang:	
06. NOV. 2008	
VZ	b. R.
Dez. 1	z. K.
Dez. 2	z. Bearb.
Dez. 3	A. E.
Dez. 4	z. d. A.
Dez. 5	WV
01	
02	

Rathausplatz 1
72581 Dettingen an der Erms
Landkreis Reutlingen
Telefon (07123) 7207-0
Fax (07123) 7207-111
E-Mail: Info@Dettingen-Erms.de

www.Dettingen-Erms.de

Der Bürgermeister

Telefon: 7207-105 E-Mail: Stefan.Woerner@Dettingen-Erms.de

Aktenzeichen: 112.04 - Wö/Klp

Datum: 04. November 2008

Antrag auf Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Dettingen an der Erms - Hülben gem. § 6 Abs. 1 und 2 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)

Sehr geehrter Herr Landrat Reumann,

die Gemeinde Dettingen an der Erms hat im Sommer d. J. die Dr. Brenner Ingenieuresellschaft mbH, Aalen/Stuttgart mit einer Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsbelastung und Verkehrsstruktur der Gemeindeverbindungsstraße Dettingen an der Erms – Hülben beauftragt.

Eine Ausfertigung des Gutachtens liegt diesem Schreiben bei.

Das Ergebnis der Untersuchung zeigt auf, dass auf der Straße vorwiegend überörtlicher Verkehr zu verzeichnen ist. Über 60 % der Fahrzeuge verkehren in weiträumigeren Relationen und sind nicht dem Nachbarortsverkehr hinzuzurechnen. Die tatsächliche Verkehrsbedeutung der Straße erfüllt damit die Kriterien für eine Kreisstraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 StrG) und ist entsprechend einzustufen (§ 6 Abs. 1 StrG).

Die Einstufung der Gemeindeverbindungsstraße Dettingen an der Erms – Hülben als Kreisstraße zum 01.01.2010 wird hiermit beantragt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Hillert

Öffnungszeiten Bürgerbüro
montags, dienstags und
donnerstags 8-16 Uhr
mittwochs 8-12 Uhr, 16-19 Uhr
freitags 8-12 Uhr

Sprechzeiten
montags, dienstags, freitags
9-12 Uhr
mittwochs 9-12 Uhr, 16-19 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Gemeindekasse	BLZ	Konto
Kreissparkasse Reutlingen	640 500 00	350 334
Volksbank Metzingen-Bad Urach eG	640 912 00	242 198 007
Dettinger Bank eG	600 693 87	326 003

zV
EISENMANN · WAHLE · BIRK
Rechtsanwälte · Stuttgart · Dresden

Kreisbauamt
05. Feb. 2010
- Eingegangen -

Landratsamt Reutlingen
Herrn Dezernent Dr. Müller
Postfach 21 43

72711 Reutlingen

vorab per Telefax: 0 71 21 / 4 80 -18 09

Stuttgart, 4. Februar 2010

Bitte stets angeben: 29640920 034 63536 pi

Dettingen an der Erms / Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße (Dettingen a. d. Erms - Hülben)

Sekretariat Frau Pirozzi: 0711 / 2382-432

Antrag der Gemeinde Dettingen an der Erms auf Aufstufung der Gemeindeverbindungsstraße Dettingen an der Erms - Hülben gem. § 6 StrG BW

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

ich nehme Bezug auf unsere Zwischennachricht vom 19.01.2010 und darf in der Sache sowie zu Ihrem Schreiben vom 07.01.2010 für die Gemeinde Dettingen an der Erms wie folgt Stellung nehmen:

I.

Die verfahrensgegenständliche Straße dient vorwiegend überörtlichem Verkehr zwischen benachbarten Kreisen bzw. innerhalb des Landkreises Reutlingen. Sie hat damit die Funktion einer Kreisstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg.

Die überörtliche Verkehrsbedeutung ist durch die vom Büro Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH durchgeführte Verkehrsuntersuchung vom

Dr. Eberhard Wahle

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Christian Heieck

Dr. Frank Eisenmann
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Judith Schaupp-Haag
Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Georg Prasser (-2007)
Fachanwalt für Strafrecht

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Dr. Helmut Schuster
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Hans Büchner

Ralf Bärsch
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Uwe Holzapfel

Dr. Thomas Weber
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Reinhard Heer
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Torsten Dossmann
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Martin Felsingier
Fachanwalt für Strafrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Bodo Missling

Dr. Tilo Wiech

Isabella C. Maier
Fachanwältin für Familienrecht

Dr. Stefan Mühlbauer
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Thorsten Alexander
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Olaf Hohmann

Caroline Thebeling

Anschriften

70180 Stuttgart

Bopserstrasse 17 (Ecke Olgastrasse)
Tel: +49 (0) 711-23823
Fax: +49 (0) 711-2382555
E-Mail: Stuttgart@EWB-Rechtsanwalte.de

01097 Dresden

Palaisplatz 4 (Haus des Strassenverkehrs)
Tel: +49 (0) 351-8143291
Fax: +49 (0) 351-8143263
E-Mail: Dresden@EWB-Rechtsanwalte.de

www.EWB-Rechtsanwalte.de

Kanzlei Dresden:
RA Bärsch, RA Dossmann

Dr. Hellmut Eisenmann (1951 - 1997)
Notar

18.08.2008 belegt. Danach sind in jedem Fall über 60% des stattfindenden Verkehrs als überörtlicher Verkehr zu qualifizieren.

Die in diesem Zusammenhang so bezeichnete „Durchgangsfunktion“ erfüllt eine Straße nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgeschichtshofs Baden-Württemberg dann, wenn mehr als die Hälfte des Verkehrs überörtlicher Verkehr ist.

vgl. z.B. VGH Baden-Württemberg, Urteil vom 27.01.1989 – 5 S 1433/87 – VBLBW 1989, 460; ebenso VG Stuttgart im Urteil vom 18.07.2006 – 13 K 1053/03 –

Vorliegend ist damit ausschließlich auf die tatsächliche Verkehrsbedeutung abzustellen.

Auf eine subjektive Vorstellung des Landratsamtes, worauf Sie in Ihrem Schreiben vom 06.02.2009 vorrangig abstellen, kommt es dagegen gerade nicht an. Ein etwaiger „Planungswille“ im Hinblick auf die einer Straße zugedachten Funktion kann nur bei der erstmaligen Einstufung relevant sein (vgl. daher den Gesetzeswortlaut „zu dienen bestimmt“ in § 3 Abs. 1 Nr. 2). Bei der Umstufung einer vorhandenen Straße gilt dies aber gerade nicht, weshalb nach ständiger Rechtsprechung des VGH Baden-Württemberg das subjektive Element im Rahmen der Umstufungsentscheidung außer Betracht zu bleiben hat.

Die von Ihnen angesprochene „Netzfunktion“ ist vorliegend daher ohne Belang. Im übrigen setzt die von Ihnen getroffene Annahme einer fehlenden Netzfunktion voraus, dass der Landkreis Reutlingen ein Straßennetzkonzept aufgestellt hätte, was tatsächlich nicht der Fall ist. Auch und bereits deshalb, kann die angesprochene Netzfunktion vorliegend keine Bedeutung haben.

Die im Schreiben vom 06.02.2009 angeführte Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz (Urteil vom 12.06.2008) ist vorliegend nicht einschlägig. Dieser Entscheidung liegt rheinland-pfälzisches Landesrecht zu Grunde; für die Voraussetzungen nach § 3 StrG BW ist die genannte Rechtsprechung des OVG Rheinland-Pfalz daher unbeachtlich. Wie bereits ausge-

führt, ist eine von Ihnen sogenannte „Netzfunktion“ im Rahmen der Qualifizierung einer Straße nicht relevant.

Die durch Wegweisung gewollte Verkehrsführung ist hierbei ebenfalls unbeachtlich; abzustellen ist vielmehr auf die tatsächliche Verkehrsnutzung und -bedeutung. Ebenso steht der Annahme einer Kreisstraße nicht das Verbot von Kfz-Verkehr mit über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht entgegen. Vielmehr sind im Landkreis Reutlingen zahlreiche Kreisstraßen vorhanden, auf denen ebenfalls straßenverkehrsrechtlich das zulässige Gesamtgewicht beschränkt ist.

Das Vorliegen einer Kreisstraße setzt keine bestimmte Linienführung bzw. Ausbaustandard voraus. Im übrigen sind im Landkreis Reutlingen zahlreiche Kreisstraßen vorhanden, die eine vergleichbare Linienführung und Ausbaustandard aufweisen.

Der Einwand, dass die Straße offensichtlich durch ein Natura-2000-Gebiet verläuft, ist offenkundig neben der Sache. Ein Ausbau (qualitativer oder quantitativer Art?) ist vorliegend nicht erforderlich; die Straße befindet sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Das zur Aufstufung beantragte Straßenstück ist damit in eine Kreisstraße umzustufen; die Gemeinde hat hierauf einen Anspruch.

II.

Zu den im Schreiben vom 07.01.2010 aufgeworfenen Punkten wird folgendes mitgeteilt:

1. Der Antrag auf Aufstufung bezieht sich auf den Abschnitt beginnend ab der Markungsgrenze Hülben über die Steige, weiter über die Hülbener Straße und im weiteren Verlauf über die Gustav-Werner-Straße und im weiteren Verlauf der Uracher Straße bis zur Anschlussstelle Dettingen - Ost an die B 28 (neu).

Dem Teilbereich Gustav-Werner-Straße und Uracher Straße bis zur Anschlussstelle Dettingen - Ost kommt zusätzlich sogenannte Anschlussfunktion im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg zu, weil hierdurch der Anschluss der Gemeinde Dettingen an den überörtlichen Verkehr gewährleistet wird.

2. Die Verkehrsbedeutung des verfahrensgegenständlichen Straßenabschnitts hat sich geändert. Obwohl dies bereits zu einem viel früheren Zeitpunkt beabsichtigt und geplant war, erfolgte Mitte der 1960er Jahre durch die Gemeinde Dettingen der Ausbau der bestehenden Wegeverbindung zu einer befahrbaren Straße. Da sehr viele Arbeiter aus Hülben in Dettinger Unternehmen beschäftigt waren, sollt hierdurch eine kurze Verbindung zwischen den Gemeinden Dettingen und Hülben geschaffen werden.

Diese Straße wurde dann von der Straßenbauverwaltung im Zusammenhang mit der bituminösen Befestigung in den 1970er Jahren als Gemeindeverbindungsstraße anerkannt; was auch durch Bescheide des Landratsamts Reutlingen festgestellt wurde.

Die Verkehrsbedeutung hat sich seither erheblich verändert. Dies resultiert unter anderem aus verschiedenen baulichen Maßnahmen, die die Attraktivität für den überörtlichen Verkehr erhöht und zu einer Veränderung der Verkehrsbedeutung geführt haben. Insbesondere:

- Mit dem Bau der Gustav-Werner-Straße wurde 1970 eine direkte Verbindung zur B 28 (alt) geschaffen;
- Mit dem Übergang der Mülldeponie im Wachtertal auf den Landkreis im Jahr 1974 wurde im Anschluss der untere Teil der verfahrensgegenständlichen Steige bis zur Deponie vom Landkreis ausgebaut (1977/1978);
- Bau und Eröffnung der B 28 (neu) im Jahr 1990.

Auch dadurch hat sich die Attraktivität und im weiteren die Verkehrsbedeutung des verfahrensgegenständlichen Straßenabschnitts er-

höht bzw. geändert, so dass nunmehr eine Einstufung als Kreisstraße objektiv geboten ist.

3. Die derzeitige Sperrung ist allein aufgrund des derzeitigen Winterwetters bedingt. Sobald es witterungsbedingt möglich ist, wird die Straße wieder geräumt und für den Verkehr freigegeben. Abgesehen von Maßnahmen zur Vermeidung von Felsabbrüchen bzw. Steinschlag in den angrenzenden Bereichen und Flächen ist eine Sanierung der Straße weder vorgesehen noch erforderlich. Die bisherige Gemeindeverbindungsstraße wurde stets ordnungsgemäß unterhalten.

Die angesprochene Einstandspflicht gemäß § 10 Abs. 2 StrG BW bezieht sich ausschließlich auf eine ordnungsgemäße Unterhaltung der Straße, nicht jedoch auf einen etwaigen bestimmten „Ausbaustandard“.

vgl. hierzu Lorenz/Will, Kommentar zum Straßengesetz Baden-Württemberg, 2. Auflage, § 10 Rd. Ziff. 22.

Hinsichtlich des Zeitpunkts des Wirksamwerdens der beantragten Umstufung wird auf § 6 Abs. 3 Straßengesetz verwiesen. Danach soll die Umstufung zu Beginn eines Rechnungsjahres wirksam werden. Die Gemeinde Dettingen ist an einer frühestmöglichen Aufstufung interessiert. Nach Möglichkeit soll daher eine Umstufung „rückwirkend“ zum 01.01.2010 erfolgen; hilfsweise - soweit hiergegen rechtliche Bedenken bestehen – ist die Gemeinde auch mit einer Umstufung zum 01.01.2011 einverstanden und beantragt dies.

4. Hinsichtlich der Tonnagebeschränkung wird mitgeteilt, dass die Gemeindeverbindungsstraße erstmalig am 12.12.1977 für Fahrzeuge über 3,5 t gesperrt wurde (Zeichen 253 StVO – Verbot für Lkw und Zugmaschinen über 2,8 t zulässiges Gesamtgewicht mit Zusatzschild 3,5 t). Anordnende Behörde war das Landratsamt Reutlingen.

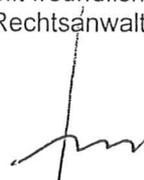
Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 30.07.1999 wurde vom Landratsamt Reutlingen der Austausch des Zeichens 253 StVO durch Zeichen 262 StVO (3,5 t) angeordnet.

Weitere Verkehrserhebungen bzw. -zählungen (außer der Verkehrsuntersuchung des Ingenieurs Brenner im Jahr 2008) sind der Gemeinde Dettingen an der Erms nicht bekannt).

5. Ob die Hinzuziehung der Gemeinde Hülben erforderlich ist, bleibt der Beurteilung des Landratsamtes überlassen.

Nachdem seit der Antragstellung der Gemeinde Dettingen an der Erms mittlerweile ein erheblicher Zeitraum verstrichen ist, wird gebeten, über den Antrag nunmehr zeitnah und positiv zu entscheiden. Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Rechtsanwalt



- Dr. Fleer -

Gemeinde Dettingen a.d. Erms

Gemeindeverbindungsstraße Dettingen-Hülben
Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsbelastung und
Verkehrsstruktur

DR. BRENNER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Aalen/Stuttgart

Impressum

Auftraggeber

Gemeinde Dettingen a.d. Erms
Rathausplatz 1
72581 Dettingen a.d. Erms

Auftragnehmer

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH
Beratende Ingenieure VBI
für Verkehrs- und Straßenwesen
Rathausplatz 2-8
73432 Aalen
Telefon (0 73 61) 57 07-0
Telefax (0 73 61) 57 07-77
Internet: www.brenner-ingenieure.de
E-Mail: info@brenner-ingenieure.de

Bearbeiter

Dipl.-Ing. Ulrich Noßwitz
Tino Junker

Aalen, 14.08.2008

INHALT

TEXT

1	AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK	1
2	VERKEHRSERHEBUNGEN	2
2.1	Allgemeines	2
2.2	Elektronische Plattenzählung	2
2.3	Verkehrsbefragung	2
3	ERGEBNISSE DER ERHEBUNGEN	4
3.1	Elektronische Plattenzählung	4
3.2	Verkehrsbefragung	4
4	ZUSAMMENFASSUNG	6

ABBILDUNGEN

Abb. 1	Übersichtsplan Verkehrserhebungen
Abb. 2	Belastungsstatistik - Plattenzählung
Abb. 3	Verkehrsbelastungen nach Richtungen
Abb. 4	Verkehrsstruktur
Abb. 5	Verteilung der Fahrtziele
Abb. 6	Fahrtzwecke

1 AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Die Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben ist in mehreren Bereichen durch Hangrutschungen bedroht und muss gesichert werden. In diesem Zusammenhang besteht die Notwendigkeit Kenntnisse über Belastung und Nutzerstruktur zu bekommen. Bei einem entsprechenden Ergebnis können ausreichend Grundlagen für die Ausarbeitung einer Begründung zur Umstufung oder zur Kostenbeteiligung weiterer Gemeinden oder des Landkreises abgeleitet werden.

Die Klassifizierung von Straßen und damit deren Zuteilung von Baulast- und Sicherungspflicht ist in Abhängigkeit der Belastung und der Nutzerstruktur zu sehen. Beides soll durch eine elektronische Zählung sowie die Durchführung von Verkehrsbefragungen ermittelt werden.

Durch die elektronische Zählung lassen sich Verkehrsstärke und die Ganglinie des Verkehrsaufkommens ermitteln. Die Verkehrsbefragung soll die differenzierte Verkehrsstruktur, Herkunft, Ziel und Fahrtzweck an der Erhebungsstelle feststellen.

2 VERKEHRSERHEBUNGEN

2.1 Allgemeines

Als Datengrundlage für die Analyse des Verkehrs wurden folgende Verkehrserhebungen durchgeführt:

- Elektronische Plattenzählung über 3 Tage, vom 15. Juli bis einschließlich 17. Juli 2008
- Verkehrsbefragung im Bereich der nachmittäglichen Spitzenstunde am 14. Juli 2008 zwischen 15:00 und 19:00 Uhr
- Verkehrsbefragung im Bereich der vormittäglichen Spitzenstunde am 15. Juli 2008 zwischen 6:00 und 9:00 Uhr

Die Lage der Erhebungsstellen auf der Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben ist der Abb. 1 zu entnehmen.

2.2 Elektronische Plattenzählung

Um Erkenntnisse zum Verkehrsaufkommen über den gesamten Tag und die Unterschiede im Tag- und Nachtverkehr zu erhalten ist eine Zählung mit elektronischen Zählplatten über 3 Tage von Dienstag, dem 15.07.2008 bis einschließlich Donnerstag, dem 17.07.2008 durchgeführt worden. Durch eine kurze manuelle Zählung, sowie die Anzahl der befragten Fahrzeuge wurde diese Dauerzählung geeicht.

2.3 Verkehrsbefragung

Um über die Struktur des Verkehrsaufkommens auf der Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben gesicherte Erkenntnisse zu erhalten fanden Befragungen der motorisierten Verkehrsteilnehmer in beiden Fahrtrichtungen statt.

In der Regel erfolgen diese Befragungen im belastungsrelevanten Zeitbereich der nachmittäglichen 4-Stunden-Gruppe (beispielsweise von 14:00 - 18:00 Uhr oder von 15:00 - 19:00 Uhr). Damit aber auch tageszeitliche Schwankungen und richtungsspezifische Änderungen der Verkehrsstruktur erkannt werden können wurden sowohl am Montag, dem 14. Juli 2008 zur nachmittäglichen Hauptverkehrszeit zwischen 15:00 und 19:00 Uhr, als auch am Dienstag, dem 15. Juli 2008 zur vormittäglichen Hauptverkehrs-

zeit zwischen 06:00 und 09:00 Uhr Befragungen durchgeführt. Durch die Befragung an zwei Tagen sollten Ausweichfahrten minimiert werden.

Der Termin für die Erhebungen ist in Absprache mit der Gemeinde Dettingen festgelegt worden, um verkehrsbeeinflussende Ereignisse wie Baustellen oder sonstige Veranstaltungen auszuschließen.

Die Befragung führten Schüler aus Dettingen, sowie Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung unter Betreuung durch das Ingenieurbüro und mit Unterstützung der Polizei zum Anhalten der Fahrzeuge durch.

3 ERGEBNISSE DER ERHEBUNGEN

3.1 Elektronische Plattenzählung

Die Belastungsstatistik (siehe Abb. 2) weist im Untersuchungszeitraum über 3 Tage eine durchschnittliche Belastung von ca. 1.770 Kfz/24h auf. Der am höchsten belastete Tag ist der Mittwoch mit 1.880 Kfz/24h. Die Tagesganglinien zeigen einen typischen Verlauf mit einer Ausrichtung der Morgenspitze in der Fahrtrichtung Dettingen und der Nachmittagsspitze in der Fahrtrichtung Hülben (siehe Abb. 3). Über den gesamten Tageszeitraum betrachtet sind beide Fahrtrichtungen in etwa gleich hoch belastet.

Da die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Dettingen und Hülben für Kfz-Verkehr über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht verboten ist, ist diese Straße nicht vom Schwerverkehr belastet. Die elektronische Messung weist deshalb nur einen Schwerverkehrsanteil von 0,1% aus.

Die höchste Kfz-Stundenbelastung trat in Fahrtrichtung Dettingen am Donnerstag, 17.07.2008 mit 136 Kfz/h zwischen 06:45 und 07:45 Uhr auf und in Fahrtrichtung Hülben am Mittwoch, 16.07.2008 mit 132 Kfz/h zwischen 17:15 und 18:15 Uhr. Die maximale Belastung des Gesamtquerschnitts lag am Mittwoch, 16.07.2008 mit 199 Kfz/h zwischen 17:15 und 18:15 Uhr

Die Betrachtung der Verteilung von Tages- und Nachtverkehre zeigt, dass der Tagesverkehr (06:00 - 22:00 Uhr) einen Anteil von 93,2 % am täglichen Gesamtverkehr hat.

3.2 Verkehrsbefragung

In der Einzelauswertung der erhobenen Daten nach Vormittags- und Nachmittagsbefragung sowie der einzelnen Fahrtrichtungen zeigte sich, dass neben der Verbindung Dettingen - Hülben mit einem Anteil von ca. 28 % auch weitere Relationen relevant sind. Zum einen die Verbindung von Dettingen zu den östlich gelegenen Gemeinden Erkenbrechtsweiler mit ca. 5 % und Grabenstetten mit ca. 6 % und zum anderen von Hülben zu den westlich gelegenen Städten Metzingen mit ca. 10 % und Reutlingen mit ca. 10 %. Zu erwähnen sind auch die Verbindungen von Erkenbrechtsweiler und Grabenstetten nach Metzingen und Reutlingen. Alle sonstigen Verkehrsbeziehungen vertei-

len sich auf die weiteren Orte der Umgebung und haben am Gesamtverkehr einen Anteil von ca. 34 %.

Die Tabelle in Abb. 4 gibt einen Überblick über die Verteilung des Verkehrs in den Befragungszeiträumen 15:00 - 19:00 Uhr und 06:00 - 09:00 Uhr sowie die Umrechnung auf den Gesamttag. Die Werte der Befragungszeiträume sind direkt aus der Auswertung der Befragungsdaten, die Werte für den Gesamttag wurden mithilfe der im Rahmen der Plattenzählung ermittelten Hochrechnungsfaktoren ermittelt. Zur Veranschaulichung ist das auf 24 Stunden hochgerechnete Ergebnis in Form eines Diagramms und als räumliche Verteilung in Abb. 5 dargestellt. Grundlage hierfür ist eine detaillierte Verkehrsbezirkseinteilung.

Hauptziele in Dettingen sind neben dem Ortszentrum die Gewerbegebiete Vogelsang im Westen und Gsaidt im Süden. Dies deckt sich auch mit den in der Befragung am meisten genannten Fahrtzwecken „von bzw. zur Arbeit“ sowie „Einkauf“ (siehe Abb. 6).

4 ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben weist eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung von rund 1.800 Kfz/24h auf.

Die Straße dient einem Verkehrsaufkommen, das einen Einzugsbereich über die Ortsverbindung Dettingen - Hülben hinaus hat. Im reinen zwischenörtlichen Verkehr zwischen Dettingen und Hülben verkehren knapp 29 % aller Kraftfahrzeuge. Werden zum Nachbarortsverkehr die Verbindungen zwischen Dettingen einerseits und Erkenbrechtsweiler bzw. Grabenstetten andererseits hinzugerechnet liegt der Anteil bei knapp 40 %. Etwas über 60 % des Verkehrs (1081 Kfz/24h) verkehren in weiträumigeren Relationen und sind nicht dem Nachbarortsverkehr hinzuzurechnen. Aus den vorliegenden Erfahrungen, anderer Begutachtungen ist somit eine andere Klassifizierung der bisherigen Gemeindeverbindungsstraße gerechtfertigt.

Aufgestellt: Aalen, August 2008

DR. BRENNER
INGENIEURGESELLSCHAFT MBH

ppa.
Dipl.-Ing. Ulrich Noßwitz
Leiter der Verkehrsplanung

i.A.
Tino Junker



Belastungsstatistik - Plattenzählung

Querschnitt: Q1

Messung vom: 15.07.2008 00:00 Uhr
bis: 17.07.2008 23:45 Uhr
Messintervall: 15 min

Zählwerte

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Mittelwert
Kfz/Tag	1.757	1.882	1.690	1.776
Schwerverkehr/Tag	0	1	1	1
SV-Anteil	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr) Kfz	544	598	542	561
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr) SV	0	0	0	0

Tages- und Nachtverkehr (Werktags)

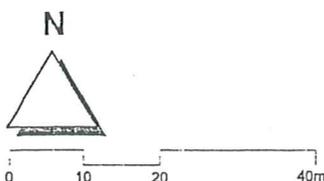
	Kfz	SV	SV-Anteil	Faktor auf 24h	
				Kfz	SV
Tagesverkehr (06:00-22:00 Uhr)	1.655	1	0,0%	1,07	1,00
Nachtverkehr (22:00-06:00 Uhr)	121	0	0,0%	14,64	#DIV/0!
4h-Verkehr (15:00-19:00 Uhr)	561	0	0,0%	3,16	#DIV/0!

Höchste Kfz-Stundenbelastung

	Tag	Datum	Uhrzeit		
GESAMT [Kfz/h]	199	Mi	16.07.2008	17:15	bis 18:15
Richtung Dettingen [Kfz/h]	136	Do	17.07.2008	06:45	bis 07:45
Richtung Hülben [Kfz/h]	132	Mi	16.07.2008	17:15	bis 18:15

Belastungsklassen

	Intervalle	Anteil an allen Messintervallen
<=200 Kfz/h	288	100,0%
200-400 Kfz/h	0	0,0%
400-600 Kfz/h	0	0,0%
600-800 Kfz/h	0	0,0%
800-1000 Kfz/h	0	0,0%
>1000 Kfz/h	0	0,0%
Summe	288	

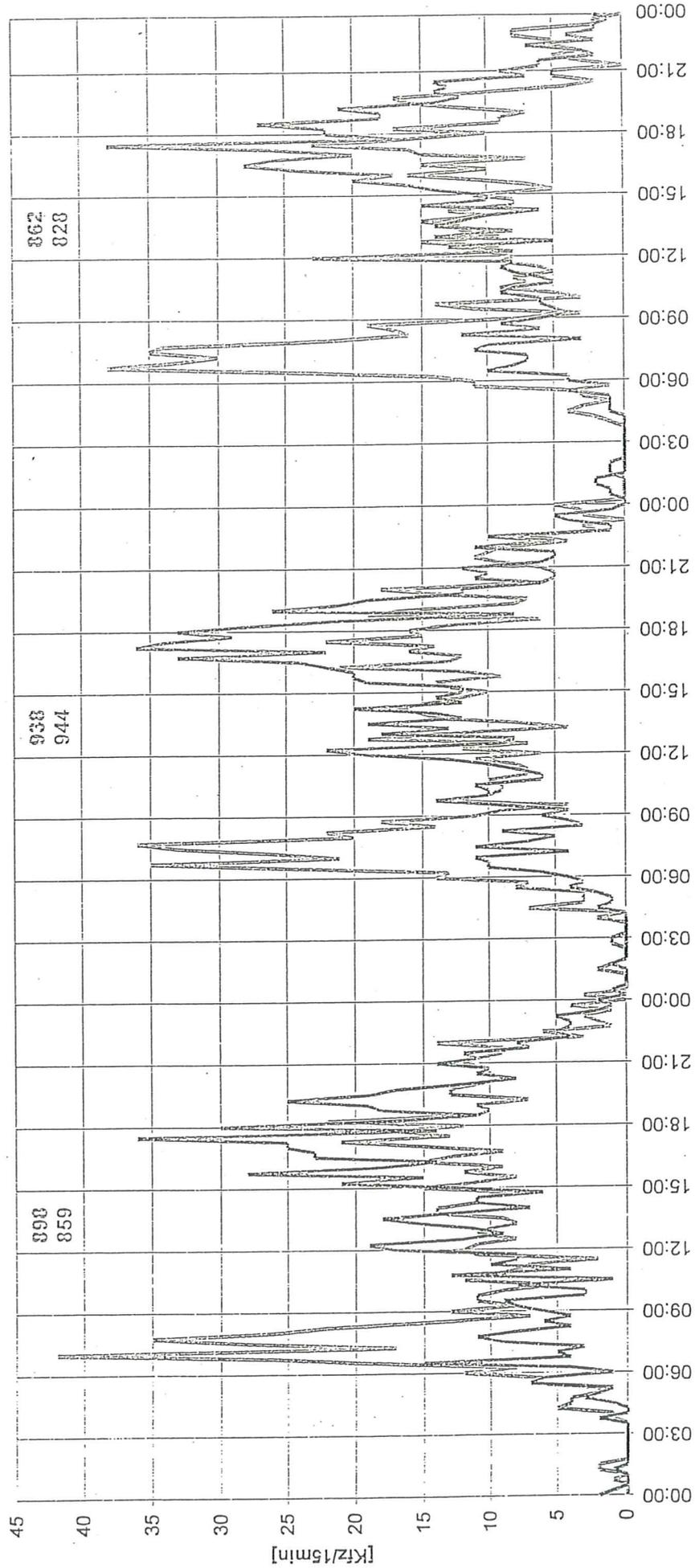




Gemeinde Dettingen a.d. Erms

Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben
Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsbelastung und Verkehrsstruktur

Verkehrsbelastung nach Richtungen [Kfz/15min]



Di., 15.07.08

Mi., 16.07.08

Do., 17.07.08

Abb. 3

— Richtung Dettingen

- - - Richtung Hülben





Gemeinde Dettingen a.d. Erms

Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben
Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsbelastung und Verkehrsstruktur

Verkehrsstruktur

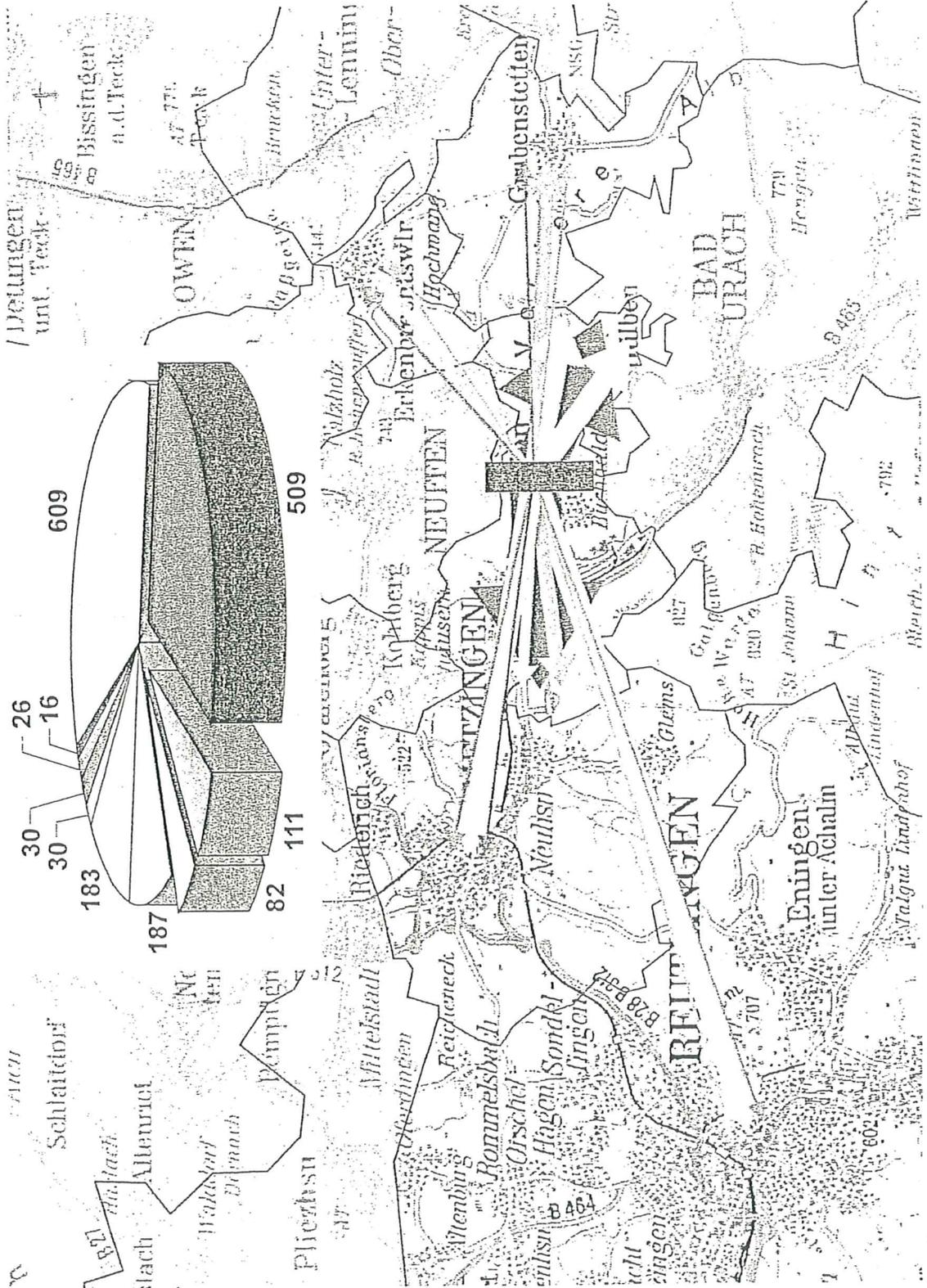
Verkehr zwischen	Einzelrelationen						Relationsbündel	
	06:00 - 09:00 Uhr [Kfz/3h]	Anteil [%]	15:00 - 19:00 Uhr [Kfz/4h]	Anteil [%]	00:00 - 24:00 Uhr [Kfz/24h]	Anteil [%]	00:00 - 24:00 Uhr [Kfz/24h]	Anteil [%]
Dettingen und Hülben	87	25,29	166	30,57	509	28,52	509	28,52
Dettingen und Erkenbrechtweiler	17	4,94	24	4,42	82	4,62		
Dettingen und Grabenstetten	19	5,52	36	6,63	111	6,20	193	10,82
Hülben und Metzingen	29	8,43	62	11,42	183	10,26		
Hülben und Reutlingen	44	12,79	49	9,02	187	10,48		
Erkenbrechtweiler und Metzingen	5	1,45	10	1,84	30	1,69		
Erkenbrechtweiler und Reutlingen	4	1,16	11	2,03	30	1,69	1081	60,65
Grabenstetten und Metzingen	3	0,87	5	0,92	16	0,90		
Grabenstetten und Reutlingen	5	1,45	8	1,47	26	1,47		
Sonstiger Verkehr	131	38,08	172	31,68	609	34,16		
Summe Gesamtverkehr	344		543		1783			

Abb. 4



Gemeinde Dettingen a.d. Erms

Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben
Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsbelastung und Verkehrsstruktur

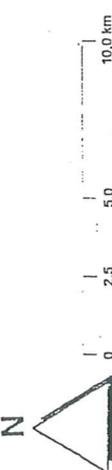


Verteilung der Fahrtziele (hochgerechnet) [Fahrten/24h]

Fahrten gesamt: 1783

- Dettingen - Hülben
- Dettingen - Grabenstetten
- Dettingen - Erkenbrechtsweiler
- Hülben - Reutlingen
- Hülben - Metzingen
- Erkenbrechtsweiler - Reutlingen
- Erkenbrechtsweiler - Metzingen
- Grabenstetten - Reutlingen
- Grabenstetten - Metzingen
- Sonstige

Abb. 5

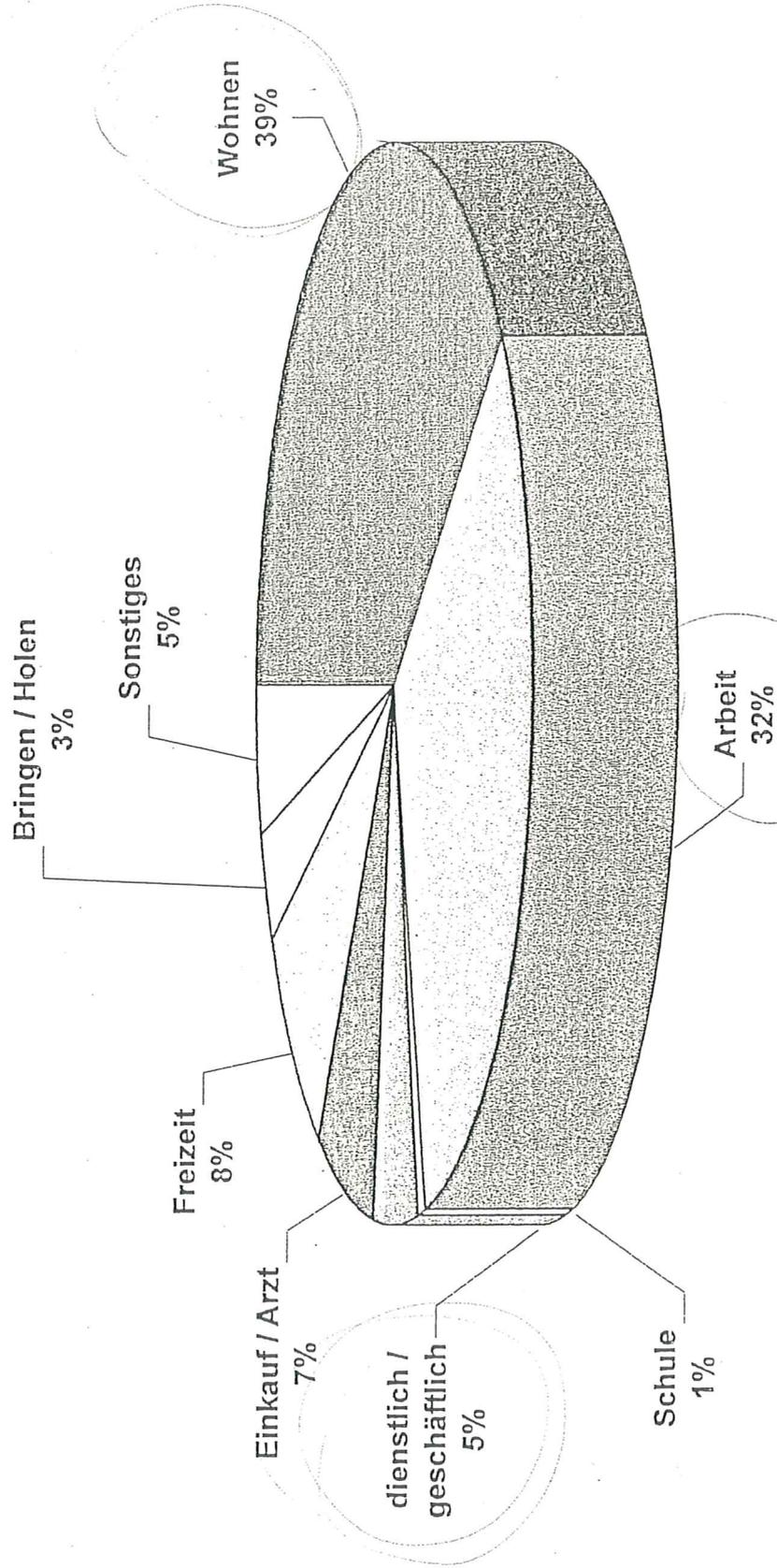




Gemeinde Dettingen a.d. Erms

Gemeindeverbindungsstraße Dettingen - Hülben
Verkehrsuntersuchung zur Verkehrsbelastung und Verkehrsstruktur

Fahrtzwecke



Gesamtverkehr: 1783-Kfz/24h

Abb. 6



